

Name des Antragstellers	PLZ, Ort, Datum
Anschrift mit Telefon	Tel.:

Antrag auf Erteilung



einer **Ausnahmegenehmigung** gem. § 46 Abs. 1, Nr. 8
für Inanspruchnahme von öffentl. Verkehrsgrund § 32 StVO

einer **verkehrsrechtlichen Anordnung** gem. § 45 Abs. StVO

Anlagen:

- 1 Beschilderungsplan 1 Umleitungsplan

nur erforderlich, wenn neben der Ausnahmegenehmigung eine Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO erforderlich ist.

I. Zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund beantragt

Name, Vorname/Firma
Anschrift

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur

<input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial	Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens
<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Baugerüsts	Aufstellung eines Containers
<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bauzaunes	Sperrung eines Gehweges
Aufgrabung von öffentlichem Verkehrsgrund	

In (Soweit notwendig, ist eine Lageskizze anzufertigen, aus der die Örtlichkeit der vorgesehenen Bauarbeiten hervorgeht.)

Ort, Straße, Haus Nr.					
Straßenbezeichnung (Bundes-, Staats-, Kreis-, Gemeinde-Straße, Gehweg)					
Beginn und Dauer der Maßnahme					
Ausführende Firma					
Verantwortlicher Bauleiter					
Telefonisch zu erreichen	von	Uhr	bis	Uhr	Telefon
Während der Arbeitszeit	von	Uhr	bis	Uhr	Telefon
Außerhalb der Arbeitszeit	von		bis		Telefon

II. Ferner wird beantragt

<input type="checkbox"/> Der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO (Verkehrsbeschränkungen und Verbote)
--

in der

Straßenbezeichnung: (Straßennamen):
Straßenzug bzw. Streckenbezeichnung (Bundes-, Land-Straße, I o. II. Ordnung)
Grund der Verkehrsbeschränkung:
Art der Verkehrsbeschränkung:
Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung-Lageskizze):

Erklärung:

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Unterschrift des Antragstellers

Firmenstempel